

AMTSBLATT

der Gemeinde Hörsel



Hörselbote



23. Jahrgang

Freitag, den 28. Februar 2025

Nr. 2

Nächster Redaktionsschluss: Freitag, den 14. März 2025

Nächster Erscheinungstermin: Freitag, den 28. März 2025

Im Amtsblatt der Gemeinde Hörsel
erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Hörsel



Flohmarktzeit:
Schätze entdecken in Hörselgau
und Mechterstädt!

KINDER FLOHMARKT

15.03.25
10:00 – 15:00 UHR



**FRÜHLING
SOMMER**

SPIELZEUGMARKT IM FOYER



Auch schöne
seifmade-Produkte:
von Sariba warten auf euch!

Kulturhaus Hörselgau | Waltershäuser Str. 16C

2. Mechterstädter FLOHMARKT



Saal zum Prinzen
Albert

Eisenacher Straße 19, Mechterstädt

30.03.2025
11-16 Uhr

DAS ERWARTET EUCH:

- Kinderkleidung
- Erwachsenenkleidung
- Spielzeug
- Haushaltswaren
- Mittagessen von Christan & Jasmin
(Thüringer Grillstation)
- Kaffee, Kuchen & kalte Getränke
- und vieles mehr

Die KG Mechterstädt freut sich
auf euch



Anmeldung über WhatsApp an:

Anton Zunft (Tel: 0174 5832304)

Anmeldefrist: 01.03.2025

Standgebühr: 10€ oder 1x Kuchen

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Beschluss-Nr. 01/2025 vom 14.01.2025 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel in seiner Sitzung am 14.01.2025 die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

Mit Beschluss-Nr. 02/2025 vom 14.01.2025 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel in seiner Sitzung am 14.01.2025 den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2024 bis 2028 beschlossen. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Gotha hat mit Schreiben vom 22.01.2025, Posteingang 24.01.2025, die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 der Gemeinde Hörsel eingangsbestätigt und festgestellt, dass sie keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Die Haushaltssatzung darf gemäß § 57 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO frühestens nach Ablauf eines Monats öffentlich bekannt gemacht werden, sofern die Satzung nicht beanstandet wird. Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auslegungshinweis

Gleichzeitig liegt gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 in der Zeit vom

28.02.2025 bis 13.03.2025

in der Gemeindeverwaltung Hörsel, OT Hörselgau, Waltershäuser Straße 16 a, 99880 Hörsel zur Einsicht aus und wird danach bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hörsel, den 24.01.2025

gez. Seitz

Bürgermeister der Gemeinde Hörsel

Haushaltssatzung

der Gemeinde Hörsel für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Hörsel folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 8.489.230,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 1.958.200,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- entfällt -

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Hörsel, den 24.01.2025

Gemeinde Hörsel

gez. Seitz

Bürgermeister

(Siegel)

Nachrichtliche Abgaben:

Die Festsetzung der Hebesätze für Gemeindesteuern erfolgt durch die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Hörsel vom 06.01.2025

1. Grundsteuer

a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v.H.

b. für die Grundstücke (B) 400 v.H.

2. Gewerbesteuer 400 v.H.

Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hörsel

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung im Hauptamt eingesehen werden können.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 14.01.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 01/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 14.01.2025 die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 02/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 14.01.2025 den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2024 - 2028.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 03/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 14.01.2025 die Satzung der Gemeinde Hörsel über die Freiwilligen Feuerwehren (Feuerwehrsatzung).

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Öffentliche Bekanntmachung

der Satzung der Gemeinde Hörsel über die Freiwilligen Feuerwehren (Feuerwehrsatzung)

Mit Beschluss Nr. 03/2025 vom 14.01.2025 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel in seiner Sitzung am 14.01.2025 die Satzung der Gemeinde Hörsel über die Freiwilligen Feuerwehren (Feuerwehrsatzung) beschlossen.

Die Satzung wurde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Gotha vorgelegt. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 22.01.2025 den Eingang der Satzung bestätigt. Die Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung öffentlich bekannt gemacht werden.

Die Satzung der Gemeinde Hörsel über die Freiwilligen Feuerwehren (Feuerwehrsatzung) sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hörsel, den 27.01.2025

gez. Seitz

Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Hörsel über die Freiwilligen Feuerwehren

(Feuerwehrsatzung)

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der jeweils geltenden Fassung, und des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel in seiner Sitzung am 14.01.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Organisation, Bezeichnung

1. Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Hörsel ist als öffentliche Feuerwehr eine rechtlich unselbständige gemeindliche Einrichtung. Sie führt die Bezeichnung „Freiwillige Feuerwehr Hörsel“.
2. Die Freiwillige Feuerwehr Hörsel besteht aus den Ortsteilfeuerwehren.
3. Die Freiwillige Feuerwehr Hörsel steht unter der Gesamtleitung des Gemeindebrandmeisters (nachfolgend abgekürzt GBM genannt).
4. Die Ortsteilfeuerwehren werden, nach Weisung des GBM, durch die Wehrführer geführt (nachfolgend WF genannt).
5. Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrangehörigen bedienen sie sich der Unterstützung der Feuerwehrvereine.
6. Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel kann auf Vorschlag des WF oder GBM über den Bürgermeister/-in eine Ortsteilfeuerwehr auflösen. Hierfür benötigt der WF eine 2/3 Mehrheit der Angehörigen der Einsatzabteilung der jeweiligen Feuerwehr. Die Abstimmung über die Auflösung hat in einer hierzu einberufenen Versammlung zu erfolgen. § 15 Abs. 1 - 6 gilt entsprechend.

§ 2

Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr

1. Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen die Abwehr von Brandgefahren (abwehrender Brandschutz) und von anderen Gefahren (Allgemeine Hilfe) im Sinne der §§ 1 und 10 ThürBKG, sowie die Brandsicherheitswache (§ 28 ThürBKG).
2. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Gemeinde Hörsel die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

§ 3

Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

Die Ortsteilfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr Hörsel gliedern sich in folgende Abteilungen:

- Einsatzabteilung
- Alters- und Ehrenabteilung
- Jugendabteilung (Jugendfeuerwehr)

§ 4

Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden

1. Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorengegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Gemeinde Ersatz verlangen.
2. Die Feuerwehrangehörigen haben dem GBM und dem WF unverzüglich anzuzeigen:
 - im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
 - Verluste der oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung.

Soweit Ansprüche für oder gegen die Gemeinde in Frage kommen, ist die Anzeige an die Gemeindeverwaltung weiterzuleiten.

§ 5

Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr

1. Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Ortsteilfeuerwehren. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr aufgenommen werden (Fachberater).
2. Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Hörsel haben (Einwohner) oder regelmäßig für Einsätze in der Gemeinde Hörsel zur Verfügung stehen. Sie müssen den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein. Sie müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben und dürfen in der Regel das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben. Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nach § 3 ThürBKG erforderlich ist, kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen die Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres durch den Bürgermeister zugelassen werden, soweit die erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit in diesem Fall jährlich durch ärztliches Attest nachgewiesen wird.
3. Die Aufnahme in die Freiwilligen Feuerwehr ist schriftlich beim GBM oder dem WF zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.
4. Auf Vorschlag des WF der jeweiligen Ortsteilfeuerwehr entscheidet der Bürgermeister oder dessen Stellvertreter über die Aufnahme. Er verpflichtet den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen durch Handschlag und Überreichung der Ernennungsurkunde zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben. Der Feuerwehrangehörige verpflichtet sich durch Unterschriftsleistung im Aufnahmeantrag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen, dieser Satzung sowie den Dienstabweisungen ergeben.

§ 6

Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung

1. Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit:
 - der Vollendung des zulässigen Höchstalters gemäß § 13 ThürBKG
 - dem Austritt,
 - der Entpflchtung aus wichtigem Grund
 - dem Tod.

2. Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem GBM oder dem WF erklärt werden. Diese leiten die Erklärung unverzüglich an die Gemeindeverwaltung Hörsel weiter.
3. Der Bürgermeister kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund, nach Anhörung durch den GBM, entpflichten (§ 13 Abs. 8 ThürBKG). Wichtige Gründe sind insbesondere:
 - mehrfaches unentschuldigtes Fernbleiben vom Einsatz, von der Ausbildung und von angesetzten Übungen (Dienstverweigerung),
 - eingetretene körperliche und/oder geistige Nichteignung,
 - Verletzung von Dienstpflichten,
 - dem Ansehen der Feuerwehr schädigendes Verhalten,
 - unkameradschaftliches Verhalten,
 - Gefährdung der Disziplin in der Feuerwehr,
 - Nichtbefolgen von Weisungen der Vorgesetzten,
 - wiederholter Verstoß gegen Unfallverhütungsvorschriften,
 - Trunkenheit/ Einnahme von berauschenden Mitteln im Dienst,
 - vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung von Ausrüstungsgegenständen (einschließlich der Anstiftung)
4. Werden zu Dienstzwecken zur Verfügung gestellte Gegenstände von dem ausgeschiedenen Angehörigen trotz schriftlicher Aufforderung nicht zurückgegeben, kann die Gemeinde Hörsel den Ersatz des entstandenen Schadens bis zur Höhe der Wiederbeschaffungskosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 5 v.H. des Wiederbeschaffungswertes verlangen.

§ 7 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung

1. Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des GBM oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen.
2. Sie haben insbesondere:
 - die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z.B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) zu befolgen,
 - bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten und
 - am Unterricht, an Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen.
3. Ist ein Feuerwehrangehöriger Mitglied in der Einsatzabteilung einer anderen Freiwilligen Feuerwehr außerhalb der Gemeinde Hörsel oder in einer Werk-/ Berufsfeuerwehr tätig, so muss er 50 v.H. seiner Fortbildungsstunden in seiner Ortsteilfeuerwehr absolvieren. Er hat gegenüber seines WF den Nachweis zu erbringen. Betrachtungszeitraum ist das laufende Kalenderjahr. Folgende Themen sind in der Ortsteilfeuerwehr zu absolvieren:
 - Fahrzeug und Gerätekunde
 - mind. eine Übung unter Atemschutz im lfd. Jahr
4. Absätze 1 und 2 gelten nicht für die Fachberater.
5. Für die Angehörigen der Einsatzabteilung besteht gemäß § 15 ThürBKG eine zusätzliche individuelle Altersversorgung beim Kommunalen Versorgungsverband Thüringen.
6. Führer und Unterführer werden auf Vorschlag des GBM vom Bürgermeister bestellt. Der Bürgermeister kann Führer und Unterführer aus wichtigem Grund, insbesondere, wenn sie den Anforderungen der Funktionen nicht mehr gewachsen sind, von ihren Funktionen abberufen.
7. Feuerwehrangehörige müssen vom Bürgermeister zum Führen der Feuerwehrfahrzeuge bestimmt sein. Der Auftrag zum Führen des Fahrzeugs ist schriftlich zu erteilen. Weiterhin bestellt der Bürgermeister die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig für besondere Dienstleistungen herangezogen werden (z.B. Maschinist, Gerätewart, u.ä.).

§ 8 Ordnungsmaßnahmen

1. Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann der GBM oder die Wehrführung im Einvernehmen mit dem Bürgermeister ihm eine mündliche Ermahnung aussprechen oder einen schriftlichen Verweis erteilen. Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.
2. Die Ordnungsmaßnahmen sind in der Gemeindeverwaltung Hörsel zu dokumentieren, hierzu sind die entsprechenden Unterlagen unverzüglich in Kopie zu übergeben.
3. Verletzt ein Angehöriger trotz Ermahnung und schriftlichen Verweis weiterhin seine Dienstpflicht, so kann eine Entpflichtung gemäß § 6 Abs. 3 erfolgen.

§ 9 Alters- und Ehrenabteilung

1. In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer die gesetzliche Altersgrenze gemäß § 13 Abs. 2 und 4 ThürBKG erreicht hat, wegen Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.
2. Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet durch
 - Austritt,
 - Entpflichtung oder
 - Tod
 - eine wieder hergestellte Dienstfähigkeit
3. Für den Austritt und die Entpflichtung gelten die Vorschriften des § 6 Abs. 2 und Abs. 3 entsprechend.
4. Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung können zu Mitgliedern des Feuerwehrausschusses gewählt werden.

§ 10 Jugendabteilung

1. Die Jugendabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Hörsel bilden die „Jugendfeuerwehr Hörsel“.
2. In den Ortsteilfeuerwehren können Ortsteiljugendfeuerwehren gebildet werden:
 - Jugendfeuerwehr Aspach
 - Jugendfeuerwehr Ebenheim
 - Jugendfeuerwehr Fröttstädt
 - Jugendfeuerwehr Hörselgau
 - Jugendfeuerwehr Laucha
 - Jugendfeuerwehr Metebach
 - Jugendfeuerwehr Mechterstädt
 - Jugendfeuerwehr Teutleben
 - Jugendfeuerwehr Trügleben
 - Jugendfeuerwehr Weingarten
3. Die Jugendfeuerwehr Hörsel ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter vom vollendeten 6. Lebensjahr bis - in der Regel - zum vollendeten 16. Lebensjahr. Sie gestaltet ihr Jugendleben als Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr Hörsel.
4. Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Hörsel unterstehen die Jugendfeuerwehren der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den GBM als Leiter (Gesamtleiter) der Freiwilligen Feuerwehr Hörsel, durch den Gemeindejugendfeuerwehrwart und durch den WF, die sich dazu der Jugendfeuerwehrwarte bedienen.

5. Die Aufnahme in die Jugendfeuerwehr ist schriftlich bei dem jeweiligen WF zu beantragen.
Dieser Antrag muss vor Aufnahme des Dienstes durch den Bürgermeister bestätigt werden. Mit dem Aufnahmeantrag ist die schriftliche Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter vorzulegen.
6. Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet durch
 - Austritt
 - Übernahme in die Einsatzabteilung
 - Entpflichtung oder
 - Tod.
7. Für den Austritt und die Entpflichtung gelten die Vorschriften des § 6 Abs. 2 und Abs. 3 entsprechend.
8. Die Jugendfeuerwehrwarte der Ortsteilfeuerwehren wählen aus den Angehörigen der Einsatzabteilung ein Mitglied, der die Arbeit der Jugendfeuerwehren koordiniert. Er führt die Bezeichnung „Gemeindejugendfeuerwehrwart“ und wird vom Bürgermeister auf die Dauer von vier Jahren bestellt. Der GBM, dessen Stellvertreter und der WF, sowie deren Stellvertreter sind von der Funktion ausgeschlossen.
9. Der stellvertretende WF hat den WF im Verhinderungsfalle zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung der Ortsteilfeuerwehr (§ 15 Abs. 1) auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Hörsel angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch, der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.
10. Sollte ein Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr Hörsel in einer der vorgenannten Positionen gewählt werden, aber die erforderlichen Lehrgangsabschlüsse nicht besitzen, so muss dieser mindestens den Lehrgang der darunterliegenden Führungsebene erfolgreich absolviert haben. Dies stellt sicher, dass dieser die Möglichkeit hat, die erforderliche Qualifikation binnen 24 Monate nach der Wahl zu erlangen. § 18 Abs. 3 ThürBKG ist maßgebend.

§ 12 Löschgruppen

1. Der Bürgermeister kann wegen fehlender fachlicher Voraussetzungen, auf Vorschlag des GBM, einzelne Ortsteilfeuerwehren in Löschgruppen umwandeln. Löschgruppen sind einer anderen Ortsteilfeuerwehr zuzuordnen.
2. Die zugehörigen Löschgruppen einer Ortsteilfeuerwehr werden nach Weisung des zuständigen WF durch den LGF geführt.
3. Der LGF wird von den aktiven Angehörigen der Löschgruppe grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung der Löschgruppe (§ 15 Abs. 1) auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Löschgruppe angehört. Der LGF wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Hörsel ernannt.
4. Der stellvertretende LGF hat den LGF im Verhinderungsfalle zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung der Löschgruppe (§ 15 Abs. 1) auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Löschgruppe angehört. Der stellvertretende LGF wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Hörsel ernannt.
5. Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des WF oder GBM eine Löschgruppe auflösen. Hierfür benötigt der WF eine 2/3 Mehrheit der Angehörigen der Einsatzabteilung der jeweiligen Feuerwehr. Die Abstimmung über die Auflösung hat in einer hierzu einberufenen Versammlung zu erfolgen. § 15 Abs. 1 - 5 gilt entsprechend.

§ 13 Feuerwehrausschuss

- ### § 11 Gemeindebrandmeister, stellvertretender Gemeindebrandmeister, Wehrführer, stellvertretender Wehrführer
1. Die Angehörigen der Einsatzabteilungen wählen aus ihrer Mitte den GBM, dessen Stellvertreter, den WF und den stellvertretenden WF, Löschgruppenführer (nachfolgend LGF genannt), stellvertretenden LGF sowie die Mitglieder des Feuerwehrausschusses.
 2. Leiter (Gesamtleiter) der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Hörsel ist der GBM.
 3. Der GBM wird von den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren auf die Dauer von vier Jahren gewählt.
 4. Die Wahl findet grundsätzlich anlässlich einer gemeinsamen Jahreshauptversammlung (§§ 15 und 16) der Freiwilligen Feuerwehr Hörsel statt.
 5. Gewählt werden kann nur, wer Angehöriger der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Hörsel ist, die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch, der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt und persönlich geeignet ist.
 6. Der GBM wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Hörsel ernannt.
Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Hörsel und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er hat sich bei der Gemeinde Hörsel für die ordnungsgemäße Ausstattung, die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Feuerwehren einzusetzen sowie den Bürgermeister in allen Fragen des Brandschutzes zu beraten.
Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn der stellvertretende GBM, die WF, die stellvertretenden WF, LGF, stellvertretenden LGF und die Feuerwehrausschüsse zu unterstützen.
 7. Der stellvertretende GBM hat den GBM bei Verhinderung zu vertreten.
Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der GBM gewählt wird. Andernfalls hat der Bürgermeister so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilungen einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl eines stellvertretenden GBM stattfinden kann. Der stellvertretende GBM wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Hörsel ernannt.
 8. Die WF führen die Ortsteilfeuerwehren nach Weisung des GBM. Der WF wird von den aktiven Angehörigen der jeweiligen Ortsteilfeuerwehr grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung der Ortsteilfeuerwehr (§ 15 Abs. 1) auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Hörsel angehört, die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch, der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt und persönlich geeignet ist. Der WF wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Hörsel ernannt.
 1. Zur Unterstützung und Beratung der WF bei der Erfüllung seiner Aufgaben kann ein Feuerwehrausschuss je Ortsteilfeuerwehr gebildet werden.
 2. Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem WF als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, aus vier weiteren Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung, einem Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung und dem Jugendfeuerwehrwart.
 3. Die Wahl der Vertreter der Einsatzabteilung, des Vertreters der Alters- und Ehrenabteilung und des Jugendfeuerwehrwartes erfolgt in einer Jahreshauptversammlung der Ortsteilfeuerwehr auf die Dauer von vier Jahren. Wahlberechtigt sind die Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung und der Alters- und Ehrenabteilung. Der Jugendfeuerwehrwart soll mindestens 18 Jahre alt sein. Er muss Angehöriger der Einsatzabteilung sein und einen Lehrgang an einer Jugendbildungsstätte besucht haben.
 4. Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er hat den Feuerwehrausschuss einzuberufen, wenn dies mehr als die Hälfte seiner Mitglieder schriftlich mit Begründung beantragt. Die Sitzungen sind nichtöffentlich. Der Vorsitzende kann jedoch Angehörige der einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehren oder andere Personen zu Sitzungen einladen.
 5. Der GBM, sein Stellvertreter sowie der Bürgermeister haben das Recht, jederzeit an Sitzungen teilzunehmen. Sitzungstermine sind ihnen rechtzeitig bekannt zu geben. Über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen.

6. Kann aufgrund außergewöhnlicher Umstände keine Versammlung des Feuerwehrausschusses in Präsenz stattfinden, kann diese auch auf virtuellen Wegen durchgeführt werden.

§ 14 Wehrführerausschuss

1. Die Gemeinde Hörsel hat mehrere Ortsteilfeuerwehren. Deshalb wird ein Wehrführerausschuss gebildet, der aus dem GBM, seinem Stellvertreter, den WF, deren Stellvertretern, der LGF, deren Stellvertreter und dem Gemeindejugendfeuerwehrwart besteht. Er hat die Aufgabe, sämtliche Angelegenheiten des Brandschutzes und der Freiwilligen Feuerwehr Hörsel zu koordinieren.
2. Der GBM beruft die Sitzungen des Wehrführerausschusses ein. Er hat eine Wehrführerausschusssitzung einzuberufen, wenn dies von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Ausschusses schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt wird.
3. Über die Sitzungen des Wehrführerausschusses sind Niederschriften zu fertigen.
4. Der Bürgermeister kann zu den Wehrführerausschusssitzungen eingeladen werden.
5. Kann aufgrund außergewöhnlicher Umstände keine Versammlung des Wehrführerausschusses in Präsenz stattfinden, kann diese auch auf virtuellen Wegen durchgeführt werden.

§ 15 Jahreshauptversammlung Ortsteilfeuerwehren

1. Unter dem Vorsitz des WF findet jährlich eine Jahreshauptversammlung der Ortsteilfeuerwehr statt. Sollten Löschruppen angegliedert sein, sind deren Jahreshauptversammlungen mit den übergeordneten WF abzustimmen und zu planen.
2. Die Jahreshauptversammlung wird vom WF einberufen. Dieser hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.
3. Eine Jahreshauptversammlung ist innerhalb von einer Woche einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt, § 15 Abs.4 und 5 gilt entsprechend.
4. Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen, dem Bürgermeister sowie dem GBM mindestens eine Woche vorher schriftlich bekannt zu geben.
5. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Stimmberechtigten anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist.
Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.
6. Kann aufgrund außergewöhnlicher Umstände keine Jahreshauptversammlung jährlich stattfinden, bleiben alle zu diesem Zeitpunkt bestehenden Regelungen in Kraft sowie alle gemäß dieser Satzung gewählten Personen im Amt. Die Jahreshauptversammlung ist unverzüglich nachzuholen, sofern dies wieder zulässig ist.

§ 16 Gemeinsame Jahreshauptversammlung

1. Unter dem Vorsitz des GBM findet jährlich eine gemeinsame Jahreshauptversammlung aller Ortsteilfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr Hörsel statt. Bei dieser Versammlung hat der GBM einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.
2. Die gemeinsame Jahreshauptversammlung wird vom GBM einberufen. Sie ist innerhalb von einer Woche einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilungen schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.
3. § 15 Abs. 4 und 5 gilt entsprechend.

§ 17 Wahl des Gemeindebrandmeisters, des stellvertretenden Gemeindebrandmeisters, des Wehrführers, des stellvertretenden Wehrführers und Mitglieder des Feuerwehrausschusses

1. Die nach dem ThürBKG und nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet. Der Wahlleiter wird in der jeweiligen Versammlung oder im Vorfeld vom Bürgermeister bestimmt. Er darf selbst nicht zur Wahl stehen.
2. Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens eine Woche vorher schriftlich zu verständigen. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 15 Abs. 5 Satz 2 und 3 entsprechend. Der GBM, sein Stellvertreter, die WF, die stellvertretenden WF, die LGF, die stellvertretenden LGF, der Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung für den Feuerwehrausschuss und der Jugendfeuerwehrwart werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
3. Die Wahl der übrigen Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie sonstige Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
4. Gewählt wird schriftlich und geheim. Bei den Einzelwahlen nach Abs. 2 kann, wenn nur ein Bewerber zur Wahl steht, per Handzeichen gewählt werden.
5. Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift über die Wahl des GBM, seines Stellvertreters, der WF, der stellvertretenden WF, der LGF und der stellvertretenden LGF ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Ernennung zum Ehrenbeamten zu übergeben.

§ 18 Feuerwehrvereine

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren können sich zu privatrechtlichen Feuerwehrvereinen zusammenschließen. Näheres regelt die Vereinssatzung.

§ 19 Aufwandsentschädigung

Aufwandsentschädigungen werden in der Satzung über die Aufwandsentschädigung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Hörsel (Feuerwehr-Entschädigungssatzung) geregelt.

§ 20 Wasserwehrdienst

1. Die Gemeinde Hörsel richtet einen Wasserwehrdienst nach § 55 Satz 1 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) ein. Die Aufgabe des Wasserwehrdienstes wird durch die Feuerwehr wahrgenommen. Der Wasserwehrdienst umfasst die Schaffung der erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen sowie die organisatorischen Vorkehrungen zur Abwehr von Wassergefahren durch Überschwemmungen oder andere Ereignisse im Gemeindegebiet, soweit dies im öffentlichen Interesse geboten ist.
2. Maßnahmen des Wasserwehrdienstes sind geboten, wenn eine abstrakte Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorliegt oder Störungen dieser bereits eingetreten sind.

§ 21 Aufgaben des Wasserwehrdienstes

1. Die Gemeinde trifft zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Wasserwehrdienst die erforderlichen Maßnahmen. Sie hält die Ausrüstung der Einsatzkräfte sowie die technische Ausstattung zur Gefahrenabwehr bereit. Die Gemeinde obliegt die Aus- und Weiterbildung der Kräfte des Wasserwehrdienstes.
2. Die Gemeinde stellt einen Organisationsplan der Kräfte des Wasserwehrdienstes auf, der mindestens folgende Angaben enthält:
 - die Beschreibung und Bezeichnung der Deich- und Flussabschnitte sowie der Anlagen an den Gewässern,

- die Beschreibung und Bezeichnung der gefährdeten Infrastruktur im innerörtlichen Bereich gemäß den bisherigen Ereignissen und der vorliegenden Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten,
- den Leiter des Einsatzes, seinen Stellvertreter und die vorgeplanten Kräfte sowie deren Erreichbarkeit,
- die Art der Alarmierung,
- den Sammlungsort,
- die Ablösung und Versorgung,
- die Lagerorte der Hochwasserbekämpfungsmittel,
- das Verzeichnis der Hochwasserbekämpfungsmittel,
- die Art und Weise der Nachrichtenübermittlung.

Der Organisationsplan ist zusammen mit der Satzung ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

3. Für die Alarmierung und den Einsatz des Wasserwehrdienstes stellt die Gemeinde auf der Grundlage des Organisationsplanes der Kräfte des Wasserwehrdienstes einen Hochwasseralarm- und Einsatzplan auf, der mindestens folgende Angaben enthält:
 - die örtliche Gefährdung und die Gefahrenbereiche,
 - den Beginn und die Art der Gefährdung (Bezugspegel),
 - die einzuleitenden Maßnahmen,
 - die erforderlichen Kräfte und Mittel,
 - die zu alarmierenden Personen und die Sammlungsorte.
4. Die Gemeinde schreibt den Hochwasseralarm- und Einsatzplan mindestens alle drei Jahre oder aus konkretem Anlass fort. Die Fortschreibung ist dem betreffenden Personenkreis bekannt zu geben.

§ 22

Zuständigkeit für den Wasserwehrdienst

1. Zur Abwehr von Wassergefahren im Gemeindegebiet ist der Bürgermeister als Leiter des Wasserwehrdienstes zuständig. Er ruft den Einsatzfall für den Wasserwehrdienst aus. Er überträgt die Leitung des Einsatzes auf den GBM.
2. Der Leiter des Einsatzes nimmt die Befugnisse und Aufgaben der Gemeinde am Einsatzort wahr und leitet nach den Weisungen des Bürgermeisters die Maßnahmen des Wasserwehrdienstes am Einsatzort. Der Einsatzleiter trifft nach pflichtgemäßem Ermessen die notwendigen Entscheidungen über die Einsatzmaßnahmen am Gefahren oder Einsatzort. Über eingeleitete Maßnahmen von überörtlicher Bedeutung sind die zuständigen Stellen zu informieren.

§ 23

Beteiligte am Wasserwehrdienst

1. Der Leiter des Wasserwehrdienstes kann in den Wasserwehrdienst regulär aufnehmen:
 - die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung,
 - die Bewohner der Gemeinde ab dem 18. Lebensjahr unter angemessener Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse (§ 55 Satz 3 ThürWG).
2. Der Bürgermeister entscheidet über den Antrag auf Aufnahme in den Wasserwehrdienst. Die Aufgenommenen bilden zusammen mit der Feuerwehr den regulären Wasserwehrdienst.
3. Personen, die im Hochwasserfall aufgefordert oder freiwillig mit Zustimmung des Einsatzleiters bei der Gefahrenbekämpfung Hilfe leisten, gehören für die Dauer des Einsatzes dem Wasserdienst temporär an.
4. Personen, die nach Abs. 1 regulär in den Wasserwehrdienst aufgenommen wurden oder nach Abs. 2 aufgefordert oder freiwillig Hilfe leisten, werden hierbei im Auftrag der Gemeinde tätig. Sie unterstehen für die Dauer und im Rahmen ihres Dienstes der Weisungsbefugnis des Leiters des Einsatzes oder einer vom ihm beauftragten Person.
5. Personen, die nach Abs. 1 regulär in den Wasserwehrdienst aufgenommen wurden, nehmen, soweit erforderlich, an Schulungen des Landes und der Kommunen sowie an Übungen teil.

§ 24 Gleichstellung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form, sowie für Personen, die mit der Angabe „divers“ oder ohne eine Angabe des Geschlechts in das Geburtenregister eingetragen sind.

§ 25 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Hörsel über die freiwilligen Feuerwehren (Feuerwehrsatzung) vom 26.04.2019 außer Kraft.

Hörsel, den 23.01.2025

gez. **Florian Seitz**
Bürgermeister

(Siegel)

Sonstige öffentliche Mitteilungen

Wilde Entsorgungsstellen im Gemeindegebiet

Werte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hörsel,

wir müssen wiederholt darauf aufmerksam machen, dass illegale Ablagerungen jeglicher Art auf Gemeindegrundstücken verboten sind und nicht weiter geduldet werden. Zuwiderhandlungen werden zukünftig kostenpflichtig geahndet und zur Anzeige gebracht.

Herausstechend sind die Entsorgungen von Grün- und Strauchschnitt, über Bauschutt bis hin zu Fäkalien aus den Stallungen im Luried des Ortsteils Mechterstädt.

Dieser Bereich wird seitens der Gemeinde letztmalig unter hohem finanziellem Aufwand gereinigt und mit einem Zaun versehen.

Die Gemeinde würde die entstehenden Entsorgungs- und Reinigungskosten der Grundstücke von ca. 50.000,00 € lieber für Kindergärten oder gemeinnützige Projekte verwenden, anstatt für die Entsorgung von Hinterlassenschaften einiger Mitbürger.

Wir weisen zwingend darauf hin, dass alle Anwohner für eine **ordnungsgemäße** Entsorgung ihres Grün- und Baumschnittes etc. zu sorgen haben. Diese hat auf dem eigenen Grundstück oder in den Wertstoffhöfen des Landkreises Gotha zu erfolgen. Das Verbrennen und wilde Ablagerungen im Gemeindegebiet sind verboten und werden bei Ermittlung des Verursachers streng bestraft.

Es ist davon auszugehen und wir bitten zu bedenken, dass es niemand akzeptieren würde, wenn die Gemeinde anfallendes Gras und Laub der Ortsteile in seinem Garten oder auf seinem Grundstück deponieren.

Wir hoffen auf mehr Verständnis und Einsicht für die Zukunft.

Ihre Gemeindeverwaltung



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Hörsel

Herausgeber: Gemeinde Hörsel, Waltershäuser Straße 16 a, 99880 Hörsel OT Hörselgau **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Gemeinde Hörsel **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carola Miette, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.miette@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich; kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde Hörsel. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen



Gemeinde Hörsel

OT Aspach, OT Ebenheim, OT Metebach, OT Trügleben

Erarbeitung von Managementplänen (Fachbeitrag Offenland) für folgendes Natura 2000 Gebiet in Thüringen:

SPA - Gebiet Nr. 16 „Ackerhügelland westlich Erfurt mit Fahnerscher Höhe“

SPA-Gebiet = Europäisches Vogelschutzgebiet (Special Protection Area)

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union. Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen Lebensräume. Es umfasst sowohl Fauna-Flora-Habitat-Gebiete gemäß der FFH-Richtlinie von 1992 als auch Europäische Vogelschutzgebiete gemäß der EG-Vogelschutzrichtlinie von 1979. Mit 212 FFH-Gebieten, 35 FFH-Objekten und 44 Vogelschutzgebieten ist Thüringens einzigartiges Naturerbe mit seinen vielfältigen Kulturlandschaften Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes.

Jedes Natura 2000-Gebiet ist in sich einzigartig. Um seinen Wert weiterhin zu sichern, bedarf es speziell auf das jeweilige Gebiet abgestimmter Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die in einem Managementplan festgelegt werden. Diese Managementpläne sind in Thüringen behördenverbindlich. Für die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten besitzen sie empfehlenden bzw. informativen Charakter. Die Umsetzung soll durch die Landnutzer, die Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände sowie die unteren Naturschutzbehörden mit Unterstützung durch die Natura 2000-Stationen erfolgen.

Die Managementpläne setzen sich aus einem Fachbeitrag Offenland und einem Fachbeitrag Wald zusammen. Die Erstellung der Fachbeiträge für Waldflächen erfolgt organisatorisch eigenständig durch ThüringenForst. Die Zuständigkeit für die Erstellung der Fachbeiträge Offenland liegt beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN).

In den vergangenen Jahren wurden die Managementpläne der FFH-Gebiete, sowie für einen Großteil der Vogelschutzgebiete in Thüringen bereits erarbeitet. Von 2025 bis 2027 werden im Auftrag des TLUBN die Fachbeiträge Offenland für zwei weitere Vogelschutzgebiete erstellt. Dazu wurden durch das TLUBN Planungsbüros beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen für deren langfristige Erhaltung vorzuschlagen und festzulegen. Zur Durchführung dieser Aufgaben finden im oben genannten Zeitraum in den anteilig in ihrer Gemeinde liegenden Gebieten Geländebegehungen statt. Kartierungen sind nicht Gegenstand des Auftrages.

Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke ergibt sich aus § 30 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (ThürNatG) und wird nachfolgend auszugsweise wiedergegeben:

§ 30 Duldungspflicht

- (1) Die Bediensteten der Naturschutzbehörden, der Naturschutzfachbehörde einschließlich der Staatlichen Vogelschutzwarte, der Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke sowie die, die von ihnen beauftragt oder denen

Aufgaben nach § 13 Abs. 4 Satz 2 übertragen wurden, die Beschäftigten der Stiftung Naturschutz Thüringen als Träger eines Nationalen Naturmonuments, die Naturschutzbeauftragten und die Bediensteten von Gemeinden im Rahmen des Vollzugs von Satzungen nach § 14 Abs. 1 sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden zu betreten.

Sie haben sich auf Verlangen zu legitimieren. Das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes, Artikel 8 der Verfassung des Freistaats Thüringen) wird durch Satz 1 eingeschränkt.

- (2) Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte sind, soweit sie bekannt sind, vor dem Betreten der Grundstücke zu den im Absatz 1 genannten Zwecken in angemessener Frist zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung kann auch durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise erfolgen.

Mit dieser Bekanntmachung kündigt das TLUBN die Durchführung der Geländebegehungen gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 30 (2) ThürNatG. Die Mitarbeiter der Planungsbüros können sich als Beauftragte des TLUBN durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen. In diesem Zusammenhang bittet das TLUBN die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Arbeiten.

Im Laufe des Planungsprozesses sind Gespräche mit Landnutzern und regionalen Akteuren vorgesehen, in denen die Erhaltungsziele erläutert, bestehendes Konfliktpotential aufgezeigt und gemeinsam Lösungen zur Erhaltung der Lebensräume und Arten gesucht werden.

Der Fachbeitrag Offenland jedes Managementplanes wird zum Ende des Planungsprozesses in einem gesonderten Termin der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Sollten Sie bereits vorher Fragen oder Anregungen zur Entwicklung des Gebietes haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz.

Die Lage der Gebiete kann auf folgenden Internetseiten des Freistaat Thüringen eingesehen werden:
<https://thuringenviewer.thueringen.de/thviewer/> oder
<https://antares.thueringen.de/cadenza>.

Mehr Informationen über die Managementplanung erhalten Sie auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz: <https://natura2000.thueringen.de>.

Ansprechpartnerin:

TLUBN, Ref. 34; Frau Dr. Vogel: Anja.Vogel@tlubn.thueringen.de

Feuerwehr Hörsel informiert...

Am Freitag, dem 3. Januar 2025, fand die gemeinsame Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hörsel statt. Gastgeber der Veranstaltung war die Feuerwehr Hörselgau, die mit ihrem großen Schulungsraum die Vielzahl der Feuerwehrleute aufnehmen kann. Immerhin verfügt die Feuerwehr Hörsel aktuell über 173 Einsatzkräfte.

Ein Großteil der aktiven Kameradinnen und Kameraden war anwesend, um den Rechenschaftsbericht des Gemeindebrandmeisters Christian Simon und seines Stellvertreters Daniel Oppermann zu hören. Er beinhaltete den Rückblick auf das Jahr 2024 mit der Vielzahl der Einsätze im Monat Dezember. Insbesondere wurden von der Gründung der Drohneneinheit und das Ausrichten des eigenen Grundlehrgangs für die Feuerwehr Hörsel, um nur einige Themen zu nennen, berichtet.

Investitionen in die Technik der Feuerwehr gab es auch im Jahr 2024. So wurden neue Atemschutzgeräte für die Ortsteile Aspach und Hörselgau angeschafft. Es verfügen nun alle Feuerwehren in Hörsel über die gleichen Geräte, das vereinfacht die Handhabung untereinander enorm.

Systemtrenner zum Schutz des Trinkwassers bei der Wasserentnahme aus dem öffentlichen Trinkwassernetz mussten aufgrund von gesetzlichen Vorgaben für alle Feuerwehren angeschafft werden. Außerdem wurden spezielle Rauch- und Einbruchsmelder zum Schutz der wertvollen Technik in den Gerätehäusern von der Gemeinde beschafft. Ein Blick in den Nachbarlandkreis zeigt, hier ist dringende Handlung geboten.

Im Tagesordnungspunkt „Ehrung und Beförderung“ wurden folgende Kameraden durch die Gemeinde Hörsel berufen:

- zum Gruppenführer die Kameraden André Schönau, Jonas Kirchner (beide Teutleben), sowie Ronny Hildebrand (Hörselgau) und Daniel Rüdger (Mechterstädt)



von links: Seitz, Simon, Hildebrand, Rüdger, Schönau, Oppermann

- zum Zugführer der Kamerad Hendrik Schatt und zum Verbandsführer der Kamerad Tobias Rödiger (beide Hörselgau).



von links: Seitz, Simon, Schatt, Oppermann



von links: Seitz, Simon, Rödiger, Oppermann

Erfreulicherweise konnten zwei neue Kameraden, Nils Kellner (Fw Aspach) und André Meyer (Fw Fröttstädt) mit Handschlag durch den Bürgermeister in die Einsatzabteilungen aufgenommen werden.



von links: Seitz, Simon, Kellner, Meyer, Oppermann

Die aktiven Einsatzkräfte verfügen somit zum 31.12.2024 über 7 Verbandsführer, 6 Zugführer und 30 Gruppenführer. Des Weiteren sind 65 Kameraden befähigt, ein Atemschutzgerät zu tragen und 73 Maschinisten befugt, die Fahrzeuge im Einsatz zu fahren.

111 Kinder und Jugendliche in der Jugendfeuerwehr und 88 ehemalige Aktive aus der Alters- und Ehrenabteilung ergänzen die Feuerwehr.

Im Jahr 2024 kam es zu insgesamt 58 Einsätzen für die Feuerwehren in Hörsel. Diese teilen sich wie folgt auf.

- 12 Brandeinsätze
- 23 Hilfeleistungen
- 10 Tierrettungseinsätze
- 5 Unterstützung des Rettungsdienstes
- 5 Brandmeldeanlagen
- 1 Fehleinsatz
- 1 Gefahrguteinsatz
- 1 Drohneneinsatz

Das LWZ Mechterstädt und die Odra Energie GmbH Fröttstädt sorgten für das leibliche Wohl und so konnte der Abend gemütlich bei einem Getränk und Fachgespräch über den Brandschutz ausklingen, hier möchten wir uns nochmals für die großzügige Unterstützung bedanken.



Einsätze im Monat Januar:

- 12.01.2025 Gebäudebrand in Georgenthal
Anforderung Atemschutzgeräteträger und Besetzung Führungskraftwagen LK Gotha
Feuerwehr Hörselgau
mit 8 Einsatzkräften und 1 Fahrzeug
- 13.01.2025 Tragenhilfe für Rettungsdienst in Mechterstädt
Feuerwehr Mechterstädt
mit 5 Einsatzkräften und 1 Fahrzeug
- 18.01.2025 Hilfeleistung in Hörselgau
Feuerwehr Hörselgau
mit 11 Einsatzkräften und 2 Fahrzeugen
- 20.01.2025 Gebäudebrand in Mechterstädt
Feuerwehr Mechterstädt, Laucha, Teutleben, Fröttstädt, Hörselgau, GBM Hörsel
mit 65 Einsatzkräften und 9 Fahrzeugen

Sebastian Stötzel

Neuer Jugendraum für die Teens in Trügleben

Ende 2024 fingen wir gemeinsam an den alten Raum der Kirchengesellschaft zu renovieren, um dort einen neuen Jugendclub zu gestalten. „Der alte Raum sieht aus wie ein Kinderraum“, sagten die Jugendlichen bei ihrer Anfrage an den Ortsteilbürgermeister, ob der Raum renoviert werden darf bzw. die Jugendlichen sogar nach unten ziehen dürfen. Gesagt getan. Anfang Dezember sollte der Raum eigentlich nur gestrichen werden, jedoch stießen wir auf nicht mehr haltende Tapete. Kurzerhand wurde begonnen die Tapete zu entfernen, die Decke abzuhängen, neue Lichter einzubauen und die Wände zu streichen. Dieser ganze Prozess dauerte dann etwas länger als geplant. Somit konnte der neue Jugendraum nicht wie geplant vor Weihnachten noch eingeweiht werden, sondern erst Ende Januar 2025.

Durch die ungeplante Entfernung der Tapete und abhängen der Decke entstanden natürlich Mehrkosten. Diese konnten Dank der Holzspende von Völker Schornstein & Dach GmbH, sowie Spenden der Kirchengesellschaft und des Feuerwehrvereins aus Trügleben gedeckt werden. Ein großer Dank geht auch an Patrick B. welcher die Jugendlichen insbesondere bei dem Einbau der neuen Decke tatkräftig zur Seite stand.

Durch diese ganze großzügige Unterstützung freuen sich die Jugendlichen nun wöchentlich ihren neuen Raum nutzen zu können.

Anne Reschke
Jugendsozialarbeiterin



Die Winterferien waren ein voller Erfolg

Ferien heißt immer wieder ganz viele Ausflüge, viele verschiedene Kinder auf einem Haufen, die Bildung neuer Gruppen und Freundschaften, sowie ganz viel Spaß.

Am Montag haben wir zunächst einen entspannten Tag im Jugendclub Bad Tabarz verbracht, Pizza gebacken, Waffeln gegessen, Spiele gespielt, Wände bemalt und Roboter programmiert.

Dienstag wurde es dann hochpolitisch, denn wir haben dem Thüringer Landtag einen Besuch abgestattet. Wir durften sogar in den Plenarsaal und dort auf den Stühlen der aktuellen Landtagsabgeordneten sitzen. Dabei erfuhren wir einiges über den Aufbau des Raumes, das Landtagsgebäude und der Geschichte des Landtags und des deutschen Schulrechtes. Im Anschluss an den Landtagsbesuch ging es auf die gegenüberliegende Eisbahn. Dort haben die einen Bremsen und die anderen das Fahren mit zwei Kufen auf dem Eis gelernt.

Mittwoch hieß es dann „Auf ins Kino“ und die Vorgeschichte von König der Löwen kennen lernen. Ein Film mit echten Tieren und Menschenstimmen, das war echt faszinierend. Nach dem Film liefen wir dann alle gemeinsam ins nahegelegene Schwimmbad in welchem sich nochmal richtig ausgepowert wurde. Dabei erlangte der Sprungturm das meiste Interesse.

Einmal das Medienzentrum von Kika und MDR besuchen, lernen was hinter den Kulissen abgeht, die Umkleide- und Maske der Baumhausstars anschauen und selbst einen Trickboxfilm erstellen. Das alles erlebten die Kinder am Donnerstag bei KIKA in Erfurt, bevor es zum Thüringenpark auf einen Shoppingnachmittag ging.

Freitag stand dann alles unter dem Motto Medienschutz. Unser Projekttag in den Winterferien. Dieses mal teilten wir die Kids in zwei Gruppen auf. Eine besuchte am Vormittag das Schwimmbad während die andere in 4 Workshops einiges zur Nutzung digitaler Medien lernte. Nach dem Mittagessen wurde dann getauscht und die andere Gruppe lernte etwas über Rechte im Internet, das Erkennen von FakeNews und durfte selbst ein Comic oder kurzen Podcast erstellen.

Wenn man die Kinder fragt was das Highlight der Woche war, dann kommt zumeist als Antwort KIKA und Shoppen oder aber auch die Schwimmbadbesuche.

Diese Woche war der Start in unser vollgepacktes Ferienangebot 2025. Was dieses Jahr noch so ansteht kann dem groben Übersichtsflyer entnommen werden. Genaue Infos zu den Angeboten werden circa 5 Wochen vor den jeweiligen Ferien via Insta, WhatsApp, Mail, Flyern etc veröffentlicht.

Anne Reschke
Jugendsozialarbeiterin



WINTERFERIEN

03.-06.02.2025

Ausflüge mit Jugendarbeit2go
Zeit: Täglich von 09:00 - 16:00/17:00 Uhr
Treffpunkt: McDonalds Laucha

07.02.2025

Medientag im Kukuna in Bad Tabarz
Zeit: 09:00 - 16:30 Uhr
Treffpunkt: Kukuna Bad Tabarz

OSTERFERIEN

07.-09.04.2025

Jugendarbeit meets Schulsozialarbeit
Zeit: täglich 08:00 - 16:00 Uhr
Treffpunkt: Regelschule Mechterstädt

10.-11.04.2025

Jungstübernachtung
Zeit: vrsl. 15:00 - 15:00 Uhr
Treffpunkt: Kulturhaus Hörselgau

14.-15.04.2025

Ausflüge/Tagesaktion vor Ort
Zeit: täglich 08:00 - 16:00 Uhr
Treffpunkt: Bahnhof Fröttstädt/Gemeinde Hörsel

16.-17.04.2025

Mädelsübernachtung
Zeit: vrsl. 14:00 - 14:00 Uhr
Treffpunkt: Kulturhaus Hörselgau

SOMMERFERIEN

29.-03.07.2025

U11 Zeltcamp
Start: Sonntag 15:00 Uhr
Ende: Donnerstag 15 Uhr
Adresse: Freizeitcamp Werra
Mühlweg 9a, 99837 Werra-Suhl-Tal

06.-11.07.2025 - VOLL

Ferienlager in Finsterbergen
Start: Sonntag 06.07 um 15:00 Uhr
Ende: Freitag 11.07. um 14:00 Uhr
Adresse: Ferienhaus am Forsthaus Finsterbergen
Zur Wacht 2, 99894 Friedrichroda



13.07.-19.07.2025

RailRunner 2025 - ab 12 Jahre
Zeit: Sonntag ca. 09:00
Samstag ca. 13:00 Uhr
Treffpunkt: Gotha Hbf

21.-25.07.2025

Marineclub (Tagesausflüge: Gotha/Erfurt/Eisenach)
Zeit: Täglich von 9:00 Uhr - 16:00 Uhr
Treffpunkt: Marineclub Gotha
Am Seeberg 1, 99867 Gotha



HERBSTFERIEN

07.10.2025

Ausflug ins Belantis
Zeit: ca 08:00 - 20:00 Uhr
Treffpunkt: McDonalds Laucha

08.10.-10.10.2025

Themenwoche mit Jugendarbeit2go
Zeit: täglich 08:30 - 16:30 Uhr
Treffpunkt: Kukuna Bad Tabarz

13.-17.10.2025

Sportkarussell
Zeit: Täglich von 08:30 - 16:00 Uhr
Treffpunkt: Unterschiedlich (Gotha, Mechterstädt, ...)

ANMELDUNGEN ERST AB OFFIZIELLEN FLYER (ca. 5 Wochen vor den Ferien) MÖGLICH!
ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!

FRAGEN/ANMELDUNGEN

Anne Reschke
Jugendsozialarbeiterin
0157 30897622
jugend@hoersel.de

Nachruf

Mit tiefer Trauer nehmen wir Abschied von

Gerhard Stötzel

1938 - 2025

der von 1972 bis 2010 Bürgermeister ehemaligen Gemeinde Teutleben war. Während seiner Amtszeit hat er sich mit großem Engagement und Hingabe für das Wohl seiner Gemeinde eingesetzt.



Durch seine Tatkraft und Weitsichtigkeit konnte er das Leben in Teutleben nachhaltig prägen und verbessern.

Sein unermüdlicher Einsatz hat nicht nur in Teutleben, sondern auch in der gesamten Gemeinde Hörsel Spuren hinterlassen. Als Bürgermeister war er stets bestrebt, den Zusammenhalt zu stärken und die Lebensqualität für alle zu verbessern. Sein Wirken wird uns allen in dankbarer Erinnerung bleiben.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und allen, die ihm nahestanden.

Möge er in Frieden ruhen.

Veranstaltungen

Senioren-nachmittag

OT Aspach

**Donnerstag,
06.03.2025 um
14:00 Uhr**

Alte Schule Aspach

Frühlingskonzert in der Aspacher Kirche

„Wo man singt, da lass Dich ruhig nieder, denn böse Menschen kennen keine Lieder“. Das gilt auch für das erste Konzert in diesem Jahr in der beheizten Kirche. Dazu laden recht herzlich die Sängerinnen und Sänger des Chores, „Hörselstimmen“, der Kirchenkreis und Ortschaftsrat ein. Dieser Chor unter der musikalischen Leitung von Pfarrerin Frau Schaller gründete sich vor einigen Jahren und die Mitglieder kommen aus den Orten unserer Hörsel Gemeinde. In bisherigen Auftritten begeisterten sie das Publikum durch ihr Können und ihre freundliche Ausstrahlung. Ein Grund zur Vorfreude.

Wann?
Samstag, den 22. März 2025 um 17 Uhr

Nach diesem Konzert ist noch ein gemütliches Beisammensein geplant. Die Überraschung: Es gibt Gulaschsuppe. Damit wir dies gut vorbereiten können, wäre es wünschenswert, wenn sich die Teilnehmer vorher anmelden. Es ist aber keine Bedingung, keiner wird hungrig nach Hause gehen müssen.

Der Eintritt für das Konzert ist frei, um eine Spende wird gebeten.

Für das Essen bitten wir um einen Beitrag. Wir freuen uns auf ihren Besuch!

Kontakt:
 Sylvia Schatt

Telefon: 03622 904985
 Mobil: 01702376273

Christa Schaller
 Pfarrerin

Tobias Rudloff
 Ortschaftsbürgermeister



Familienkonzert der Dorfrocker am Kindertag in Laucha

Ein Highlight für Groß und Klein



Am 1. Juni 2025 erwartet die Einwohner und Besucher von Laucha ein ganz besonderes Ereignis: Ein exklusives Familienkonzert der bekannten Band **Dorfrocker!** Das Konzert beginnt um 16:00 Uhr auf dem Sportplatz in Laucha und ist ein wahrer Höhepunkt des Kindertages.

Die Idee zu diesem Konzert entstand aus einer echten Fanliebe der Lauchaer Kinder. Im vergangenen Jahr haben die Kleinen mit viel Begeisterung ihre Lieblingssongs der Dorfrocker auf verschiedenen Dorffesten performt und dabei ordentlich für

Stimmung gesorgt. Doch nicht nur die Kinder, auch das gesamte Dorf hat sich mit vollem Einsatz an einem spannenden Wettbewerb beteiligt: den Dorfrocker ging es um den Titel „**Das geilste Dorf der Welt**“. Laucha nahm die Herausforderung an, indem es Fotos und Videos sammelte, die den außergewöhnlichen Zusammenhalt und die tolle Stimmung in unserer Dorfgemeinschaft zeigten.

Ein Highlight des Wettbewerbs war der Auftritt der „kleinen Dorfrocker-Coverband“, die aus den Kindern Knut (4 Jahre), Fred (6 Jahre) und Silas (7 Jahre) besteht.

Bei einem Straßenfest der Mühlgasse und Lindenstraße sorgten die Mini-Rocker für eine grandiose Atmosphäre. Unser Dorfvideo, das die einzigartige Stimmung und die starke Gemeinschaft in Laucha widerspiegelte, schaffte es in die Top 15 der deutschen Teilnehmer.

Trotz einer Vielzahl an Stimmen und großem Engagement wurde Laucha leider nicht zum „geilsten Dorf der Welt“ gekürt. Doch der wahre Gewinn für Laucha war der Erfolg, die Dorfrocker für uns zu gewinnen und gemeinsam mit ihnen das große Familienkonzert zu organisieren.

Der Eintritt für Kinder bis 12 Jahre ist kostenlos! Erwachsene können Tickets für das Konzert an der Oil-Tankstelle in Waltershausen oder in der Parkgaststätte in Laucha erwerben. Und warum nicht gleich ein leckeres Abendessen in der Parkgaststätte genießen und sich dort die Tickets für dieses unvergessliche Event sichern?

Alle, die Lust auf eine fantastische Atmosphäre, stimmungsvolle Musik und unvergessliche Momente mit der ganzen Familie haben, sollten sich das Familienkonzert der Dorfrocker nicht entgehen lassen.

Wir freuen uns auf einen bunten Nachmittag und Abend, der zeigt, wie viel Spaß es macht, wenn ganz Laucha und seine Gäste gemeinsam feiert.

Kommt vorbei und seid dabei - wir sehen uns am 1. Juni auf dem Sportplatz!

FFW Laucha

Jagdgenossenschaft Fröttstädt

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit laden wir alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Fröttstädt herzlich zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2025 ein.

Zeit: Donnerstag, den 27. März 2025 um 18.00 Uhr

Ort: Ital. Restaurant Casa Nostra
 (neben dem Rathaus) Waltershausen

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Darstellung der Jagdergebnisse durch den Pächter
3. Rechenschaft des Jagdvorstandes
4. Kassenprüfung und Entlastung des Vorstandes
5. Entscheidung über die Auszahlung der Jagdpacht
6. Sonstiges
7. Gespräch

Für das leibliche Wohl der Jagdmitglieder wird gesorgt.

- für den Jagdvorstand -
Albert Thomas

Jagdgenossenschaft Mechterstädt

Einladung zur Versammlung

Am **28.03.2025** findet im Seniorenklub in Mechterstädt um **19.00 Uhr** die diesjährige Versammlung der Jagdgenossenschaft Mechterstädt mit unten stehender Tagesordnung statt.

Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Anwesenheit, nebst Flächenfeststellung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bekanntgabe des Kassenbestandes
4. Überprüfung der Kontoführung
5. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2023
6. Bericht aus dem Jagdjahr
7. Bericht über die Auszahlung der Jagdpacht, gemäß Beschluss 2024
8. Festlegung der Hegeaufträge für die Jagdpächter
9. Sonstiges

Hierzu lade ich alle Jagdgenossen herzlich ein.

Mechterstädt 05.02.2024

Dr. K.-F. Rommel
Vorsitzender

1250 Jahre Mechterstädt -

Festwoche voller Höhepunkte vom 20. bis 29. Juni 2025

Mit Galaabend, offenen Höfen, Spiel und Spaß

Das Datum der Ersterwähnung von Mechterstädt, das sich dieses Jahr zum 1250. Male jährt, wollen wir mit einer ereignisreichen Festwoche vom 20. bis 29. Juni 2025 feiern. Dazu wurden zahlreiche Veranstaltungen und Aktionen geplant, die zum Mitmachen und Mitgestalten einladen.

Mit einem Gottesdienst sollen die Feierlichkeiten am Freitag, 20. Juni, eingeleitet werden. Daran schließt sich ein Galaabend mit der bekannten Band „Ann-red“ an.

Am Tag darauf öffnen Mechterstädter ihre Tore und laden zu einem „Tag der Höfe“ ein. Am Abend ziehen Kirmespaare von heute und damals zu einer „AllStar“-Kirmes in den Saal „Zum Prinzen Albert“ ein.

Sonntag darauf feiern die Mechterstädter ihr Bodelschwingh-Hof-Fest mit einem bunten Familienprogramm. Am Montagvormittag und Dienstagnachmittag kann man sich bei einer Waldbegehung Informationen zum Zustand des Waldes geben lassen.

Am Montag feiern unsere Jüngsten zugleich ihr Kindergartenfest.

Der Dienstag ist einer Kegelaktion für die Jüngsten und die Schulkinder vorbehalten, und am Nachmittag laden die Senioren zu einem unterhaltsamen Nachmittag in den Saal „Zum Prinzen Albert“.

Der Mittwoch wird wieder dem Kegeln gehören. Außerdem bittet die Regelschule zu einem „Tag der offenen Tür“. Am Abend ist Kinozeit im Pfarrhof.

Donnerstag kegeln die Kinder noch einmal im Keglerheim. Am Nachmittag lädt die Grundschule zu einem Sommerfest. Freitag ist nach der Zeugnisübergabe Spiel und Spaß auf dem Sportplatz angesagt, und am Abend wird zur Party in die Ferien eingeladen.

Sonnabend ist der Sportplatz Ort einer Blaulichtmeile. Dort stellen sich die Feuerwehr, das Technische Hilfswerk, Bundeswehr und Polizei vor. Zur Mittagszeit beginnt ein Fußballspiel der SV Victoria Mechterstädt gegen die 1. FC Rot-Weiß-Traditionsmannschaft. Der Abend klingt beim Tanz mit einer Party-Band aus.

Sonntag sind alle eingeladen, beim großen Festumzug dabei zu sein, der nach einem Abschlussgottesdienst ab 12 Uhr durch die Straßen von Mechterstädt zieht. Die Festwoche soll bei einem entspannten Zusammensein auf dem Sportplatz ausklingen.

Träger der Freizeit:
GEMEINSCHAFT
HÖRSEL
HÖH

FÜR ALLE IM
ALTER VON
12-17
JAHREN



RailRunner

DEINE EINZIGARTIGE
SOMMERFREIZEIT

WAS ERWARTET DICH?

- ✓ eine abenteuerliche Schnitzeljagd quer durch Ostdeutschland
- ✓ sechs Nächte, drei Städte, unzählige unvergessliche Momente
- ✓ coole Gemeinschaft (max. 15 TN) und motivierte Teamer
- ✓ Aktionen, Sehenswürdigkeiten und spannende Themen
- ✓ und das alles per Zug!

FACTS

- 📍 Start & Ende: Gotha
- 📅 13. - 19. Juli 2025
- 🗨️ Anmeldung & Fragen:
Anne Reschke - 01573 089 76 22
jugend@hoersel.de
- Martin Kudraß** - 0176 59846957
martin.kudrass@sunshinehouse-ggmbh.de

ANMELDUNG BIS ZUM 01.05.2025

VORTREFFEN AM 05.06.2025

KOSTEN*

95 €

ZZGL. DEUTSCHLAND-TICKET

*vorbehaltlich Förderungen

Kirchliche Nachrichten

Ev.Luth. Kirchengemeindeverband Hörselgau-Mechterstädt

Gottesdienste Mechterstädt

Freitag 07.03. 18.00 Uhr WGT im Pfarrhaus

Sonntag 23.03. 09.30 Uhr

Gottesdienst Laucha

Sonntag 09.03. 09.30 Uhr

Gottesdienst Hörselgau

Samstag 08.03. 18.00 Uhr WGT im Gemeindehaus

Gottesdienst Fröttstädt

Sonntag 09.03. 11.00 Uhr

Gottesdienst Teutleben

Sonntag 09.03. 14.00 Uhr

Gottesdienst Wahlwinkel

Sonntag 26.03. 11.00 Uhr

Vorschau

Weltgebetstag 2025 - die Cookinseln

Wie in jedem Jahr führt uns der Weltgebetstag in die Freuden und Sorgen eines Landes ein. Dieses Jahr sind es die Cookinseln. Unter dem Thema „wunderbar geschaffen“ erfahren wir viel von der Schönheit dieses kleinen Inselstaates im Südpazifik. Wir hören ihre belebende Musik, kosten die Gerichte des Landes, singen und beten mit ihren Worten. Seien Sie herzlich willkommen.

Freitag 07.03.25 18.00 Uhr im Pfarrhaus Mechterstädt

Samstag 08.03.25 18.00 Uhr im Gemeindehaus Hörselgau

Bürosprechzeiten

Pfarramt Mechterstädt Tel. 03622-907370
Frau K. Graul dienstags: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Pfarramt Hörselgau Tel. 03622-902816
Frau M. Rohmann donnerstags: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Gesprächstermine mit nach vorheriger Absprache
Frau Schaller Tel: 03622 - 906031
Mobil: 0173 6566327

Mail hoerselgau-mechterstaedt@suptur.de

Aus Vereinen und Verbänden

Nachruf

Wir trauern um unseren Freund und langjähriges Mitglied der Schlauchblaskapelle des HC

Gerd Kirchheim

Sein Engagement und sein Einsatz haben unser Vereinsleben bereichert.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

**Die Vorstandschaft des Hörselgauer
Carnevalsclub e.V.
im Namen aller Mitglieder**

Allgemeine Informationen

Kostenlose Radonmessungen für Haus- und Wohnungseigentümer

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz bietet Haus- und Wohnungseigentümern die Möglichkeit, die Radonkonzentration in Aufenthaltsräumen im Keller- oder Erdgeschoss kostenlos messen zu lassen. Die Teilnahme an diesem freiwilligen Innenraummessprogramm ist kostenfrei. Wir möchten Sie bitten, dieses Angebot in der nächsten Ausgabe Ihres Amtsblattes sowie/oder auf andere ortsübliche Weise bekannt zu machen. Sollte eine Veröffentlichung in Ihrem Amtsblatt oder auf anderem Wege nicht möglich sein, bitten wir um eine Rückmeldung.

Anzeigenteil





**GOTHAER
BESTATTUNGS-
INSTITUT**

BEHRINGEN
Hauptstraße 90 B

WALTERSHAUSEN
Hauptstraße 33

Beratung **MACHT DEN UNTERSCHIED!**

GOTHA
Langensalzaer Str. 89

03621 - 30 87 0
Mehr unter www.bestattung-gotha.de

Aus Tradition gut!



Über alle Gräber wächst zuletzt das Gras,
Alle Wunden heilt die Zeit, ein Trost ist das,
Wohl der schlechteste, den man dir kann erteilen;
Armes Herz, du willst nicht, dass die Wunden heilen.
Etwas hast du noch, solange es schmerzlich brennt;
Das Verschmerzte nur ist tot und abgetrennt.

Friedrich Rückert

- Anzeigensonderveröffentlichung -

Bauen + Wohnen 

- Anzeigensonderveröffentlichung -

JOBS
IN IHRER REGION

 **jobs-regional.de**
by LINUS WITTICH

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer
Fenster- und Türenwelt.



Bei uns erhalten Sie das **Komplett-Paket** vom **professionellen Aufmaß** bis zur **fachgerechten Montage!**

Fenster- und Türenwelt
Buttstädter Str. 44
99510 Apolda
Tel.: 03644/507960
www.Integral-Fenster.de

Integral
Fenster • Türen • Rollläden GmbH

Innovative Tank-in-Tank Speicher

Experten für Heizanlagen haben ihr Sortiment um einen Tank-in-Tank Speicher erweitert. Beim Warmwasserspeicher einer neuen Produktlinie basiert alles auf einem Tank-in-Tank System. Während der Äußere für das Heizungswasser aus STW 22 besteht, wurde der Innere für Trinkwasser aus Edelstahl hergestellt. Dank seiner großen Wärmetauscherfläche, die 1,5- bis 2,5-mal größer ist als bei konventionellen Rohrschlängensystemen, können vor allem große Brauchwassermengen in sehr kurzer Zeit erwärmt werden, wodurch sich sowohl Speichervolumen als auch Energieverluste reduzieren. Und das Beste: Da der Trinkwasserbehälter komplett mit dem Heizungswasser umspült ist, wird es bei einer stabilen Temperatur über 60 Grad C gespeichert, was die Bildung von Legionellen verhindert. Durch die besondere Edelstahlkonstruktion ist eine Kor-

rosionsbeständigkeit garantiert. Und nicht nur das: Die Konstruktion der gewellten Wände, die durch Druckschwankungen in leichte Schwingungen versetzt werden, verhindert zusätzlich die Entstehung von Kalkablagerungen. Während spezielle Modelle wandhängend sind und über ein elektrisches Heizelement verfügen, können andere Produkte mit einem zusätzlichen Heizelement aufgerüstet werden. Neben Tank-in-Tank Systemen sind auch Kessel mit Heizfunktion, sogenannte kombinierte Brennwertgeräte sowie Elektrokessel verfügbar. Elektrokessel sind besonders zuverlässig, bequem in der Nutzung und sofort einsatzbereit. Optimal für Ein- und Zweifamilienhäuser, bei Arbeiten am Energieerzeuger, bei Installation von Fußbodenheizungen, zur Estrichaufheizung oder sehr praktisch auch als Notheizung.

hlc/Austria Email

WITTICH
MEDIENTECHNIK

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Jetzt bewerben

Wir suchen Verstärkung
für unser **Druck-Team**

Rollenoffsetdrucker (m/w/d)
im **2-Schicht-Betrieb**

Anforderungsprofil:

- Sie verfügen mindestens über den Facharbeiterabschluss eines Druckers und haben Berufserfahrung an Offset-Druckmaschinen
- Sie sind selbstständiges und verantwortliches Arbeiten gewohnt

Wir bieten:

- auch interessierten Bogendruckern eine qualifizierte Einarbeitung
- leistungsgerechte Vergütung
- einen interessanten Arbeitsplatz in einem modernen Druckereiunternehmen mit Perspektiven

Interessiert?
Dann bewerben Sie sich bitte mit Ihren vollständigen Unterlagen bei

Druckhaus Wittich KG
Industriestraße 9-11, 36358 Herbstein
z. H. Herr Spöhrer, 06643 / 9627 - 62
markus.spoehrer@wittich.de

So klappt es mit dem Onboarding

„Onboarding“ beginnt bereits vor dem ersten Arbeitstag, sprich sobald der Arbeitsvertrag unterzeichnet ist. Die Bewerber sollten vorab kontaktiert und begrüßt werden, bestenfalls erhalten sie schon alle wichtigen Unterlagen oder ein Willkommenspaket, um Wertschätzung auszudrücken. Bestenfalls wird der Arbeitsplatz des

neuen Mitarbeiters vor dem ersten Tag eingerichtet, sodass die Technik startklar ist.

Ist der erste Arbeitstag schließlich gekommen, ist eine persönliche Begrüßung angebracht. Sie ist ein Zeichen von Respekt und kann auch auf der Seite des neuen Mitarbeiters Unsicherheiten abbauen.

**OHRDRUF
GOLDBERGHALLE**
Ludwig - Jahn - Straße 1

Amt für Wirtschaftsförderung
Stadt Ohrdruf
Kommunale Jugendarbeit
Schulsozialarbeit
Infos unter : 03624 - 40 28 66 oder
jugendzentrum-netzwerk@ohrdruf.de

**6. AUSBILDUNGS
& STELLENBÖRSE**
Kontakte + Ausbildung = Zukunft

**07. März
2025**
Anmeldung für Firmen unter:
jugendzentrum-netzwerk@ohrdruf.de

RESIDENZ- UND BACHSTADT
OHRDRUF

WAS WILLST
DU SEIN ?



Steinteppich Thüringen

Treppen-, Balkon-, Terrassensanierung



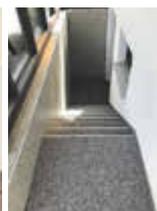
Fuß...Fuß...Fußboden,

ob ein undichter Balkon, Terrasse oder eine Treppe, wir können Abhilfe schaffen. Mit 15-jähriger Erfahrung vereinen wir durch viele kleine Steinchen einen rutschsicheren und leicht zu reinigenden Fußboden. Ob im Innen- oder Außenbereich.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann sind wir gerne für eine Beratung für Sie da.

Christian Andreß

Burgstraße 4 · 99869 Drei Gleichen · info@steinteppich-thuringen.de
Tel. 036 256 / 33 890 · Fax: 036 256 / 33 891 · Mobil: 0176 / 219 350 63



www.steinteppich-thuringen.de

Gut informiert durch Ihre Heimat- und Bürgerzeitung!



Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal

Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung in Ahrweiler für 2 – 4 Personen.
Direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern. Ab 59,- € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung und Umsatzsteuer (zzgl. Gästebeitrag der Stadt).

Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler · Ortsteil Ahrweiler
Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160/1714841
Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de

BAUELEMENTE für

- * Balkon- &
 - * Treppen-Geländer
 - * Zäune mit Tür & Tor
 - * Vordächer
 - * Handläufe
- Einzeile sofort zum Mitnehmen und Selbermachen oder als Komplettleistung (vom Aufmaß bis zum Aufbau)



Besuchen Sie uns:

Mo.-Fr. 9.00 - 17.30 Uhr

Sa. nach Vereinbarung

HAGAL-Geländermarkt

Ohrdrufer Straße 7a

Waltershausen, Tel. 03622/902698

seit
1992



DACHDECKER-MEISTERBETRIEB

*Dach- und Reparaturarbeiten
für Steil-, Flach- und Gründach
Fassadenarbeiten mit Schiefer oder Faserzement
Dachklempner- und Dämmarbeiten
eigener Gerüstbau*

Auf dem Haderland 1 • 99894 Friedrichroda OT Ernstroda
☎ (0 36 23) 20 09 41 • Fax (0 36 23) 20 01 71
 E-Mail: simon-dachdecker@online.de

Wir teilen schon seit 1959.

Wir sind schon lange weltweit vernetzt und teilen Ideen und Wissen mit lokalen Partnern. Damit arme und ausgegrenzte Menschen in Würde leben können.



Würde für den Menschen.

Mitglied der **actalliance**

Sanierungsbau Weiz

Fassadenbau
 Maler- und Tapezierarbeiten
 Fenster, Türen, Rollläden
 Trockenbau
 Innenausbau
 Putz und Spachteltechniken
 Fussböden
 Stucco Veneziano
 Komplettsanierungen

Tel.: 03622 4001891
www.sb-weiz.de
 Mail: info@sb-weiz.de

Jetzt bis zu 20% staatliche
 Förderung auf wärmedämmende
 Maßnahmen, wie Fassaden,
 Fenster und Dachdämmungen,
 sichern

Brückengasse 53, 99887 Georgenthal OT Gospiteroda

Spielplan

März 2025

DIE FLEDERMAUS

01. | 19.30 Uhr

CINDERELLA

02. | 18.00 Uhr

ROSENMONTAGS- KONZERT

03. | 19.31 Uhr

NEXT GENERATION

08. + 21. | 19.30 Uhr
 23. | 15.00 Uhr

FAUST

09. | 18.00 Uhr
 19. | 10.00 Uhr
 20. | 19.30 Uhr

6. SINFONIE- KONZERT

14. | 19.30 Uhr

JEKYLL & HYDE

15. | 19.30 Uhr
 16. | 18.00 Uhr

MISERY

22. | 19.30 Uhr
 30. | 18.00 Uhr

ZORBAS

27. + 29. | 19.30 Uhr

Theaterkasse: 03691/256-219

LTHE

LANDES
THEATER
EISENACH

Theaterplatz 4+7 | 99817 Eisenach
landestheater-eisenach.de



 **SOS
KINDERDORF**

Dauerflimmern statt
Gute-Nacht-Geschichten.
 Toastbrot und
Pommes statt Obst
und Gemüse. Geschrei
statt Kinderlachen.

Viele Kinder in Deutschland
leiden unter Vernachlässigung,
Streit und Gewalt.

Jetzt helfen: sos-kinderdorf.de





Angebote für Pflegedienste.

Einfach pflegeleichter: Der Swift 1.2 DUALJET HYBRID Comfort+



Passt in jede Parklücke und in jede Finanzplanung:

Der Suzuki Swift zeigt im B-Segment was umfassende Effizienz bedeutet. Und serienmäßig steckt alles drin, was Ihnen die Pflegearbeit leichter macht.

Highlights:

- Rückfahrkamera
- Navigationssystem
- Optional: Allradantrieb



Autohaus Schöne Aussicht

Schöne Aussicht 3 · 99867 Gotha · Telefon: 03621 790000 · E-Mail: michelle.fritsche@suzuki-gotha.de · www.suzuki-gotha.de

Swift 1.2 DUALJET HYBRID Comfort+ Verbrauchswerte: kombinierter Energieverbrauch 4,4 l/100 km; kombinierter Wert der CO₂-Emission: 99 g/km; CO₂-Klasse: C

HAUS. GARTEN. LEBEN.



Wo Inspiration beginnt

**THÜRINGEN
AUSSTELLUNG**

8.-16. MÄRZ - ERFURT, MESSE

1. Wochenende auf der Thüringen Ausstellung	TÄGLICH 10 - 18 UHR	2. Wochenende auf der Thüringen Ausstellung
8.-9.3.	14. MÄRZ BIS 20 UHR	15.-16.3.
MESSE HOCHZEIT & FESTE	AB 14 UHR 1/2 PREIS	THÜRINGER GESUNDHEITS MESSE

neumeister.de

Thüringens größte Messe lädt ein

- Anzeige -

Nur noch wenige Tage, dann ist es endlich soweit: Das alljährlich heiß erwartete Messeevent des Freistaats bereitet sich in Erfurt auf den Besuch der Thüringerinnen und Thüringer vor. Bereits zum 35. Mal verspricht die Thüringen Ausstellung, größte Verbrauchermesse im Land, vom 8. bis 16. März eine Informations-, Einkaufs- und Erlebniswelt der Superlative. In allen drei Messehallen und auf weiteren Ausstellungsflächen präsentieren mehr als 700 Unternehmen ihre Produkte und Dienstleistungen unter dem Messe-Motto „Haus. Garten.Leben.“ Eine bessere Gelegenheit, sich auf kurzen Wegen entspannt und unterhaltsam über Neuheiten und Innovationen zu informieren, sich inspirieren zu lassen und Beratung aus erster Hand zu erhalten, gibt es im gesamten Freistaat nicht.

Alles rund ums Bauen

Herzstück der Thüringen Ausstellung ist das Messesegment „Bauen/ Renovieren/Sanieren/Energie sparen“, das allein eine ganze Halle füllt. Von der Balkon- und Terrassenbeschattung über Renovierungsangebote für Treppen, Fenster und Türen bis hin zur energieeffizienten Haustechnik bietet sich Bauherren, Heimwerkern und Profis ein Rundum-Paket, das Bauleistungen, nützliche Produkte und Problemlösungen umfasst. Weitere Messesegmente liefern Ideen unter anderem für Haushalt, Wohnen, Garten, Ernährung, Gesundheit und Mode.

Tolles Rahmenprogramm

Umrahmt wird das Kernangebot durch spezielle Thementage, tägliche Modenschauen und Koch-Shows, Attraktionen für Familien an den Wochenenden und den Kreativmarkt „Kunst verbindet“ vom 14. bis 16. März. Im Rahmenprogramm macht die Sonderschau 2025 „Gärten im Wandel der Zeit“ mit dem Antarktis-Gewächshaus Eden ISS neugierig. Als weitere Highlights präsentiert der Veranstalter die Spezialmessen „Hochzeit & Feste“ am 8./9. März und „Thüringer Gesundheitsmesse“ am 15./16. März – beide sind im Eintrittspreis enthalten.

Geöffnet alle Tage 10-18 Uhr, Freitag 10-20 Uhr, Tagesticket 14 (ab 16 Jahre), 8 (11-15) Euro, bis 10 Jahre frei. Nachmittagsticket ab 14 Uhr zum halben Preis an allen Tagen. Langer Freitag/Spartag ab 17 Uhr 3 Euro.

Treppenlifte kauft man nur beim Treppen-Profi.

Treppen sind unsere Leidenschaft, können für den ein oder anderen aber auch zum Hindernis werden. Damit Sie auch in Zukunft mühelos jede Stufe überwinden, stehen wir Ihnen kompetent zur Seite. Rufen Sie uns an!



Bäthe Treppen GmbH

Tel.: 0 36 01 - 40 84 10
www.baethe.de

Standort Erfurt: 0361 - 6 53 92 15
Standort Rudolstadt: 0151 - 15 92 20 58
Standort Kassel: 0157 - 86 26 22 93

Jetzt **günstig** online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

Bildbände | Chroniken | Gedichtbände uvm.

PLANEN SIE DIE ERSCHEINUNG eines Buches?



Egal ob als Stadt/Gemeinde,
Verein oder Privatperson
– wir sind mit 50 Jahren
Erfahrung in der
Buchproduktion
der richtige
Ansprechpartner
für Sie!

Walter Bosch

Medienberater
Druckermeister

Mobil: 0170 8347461
Telefon: 07476 391400
w.bosch@wittich-herbstein.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Sie möchten Ihr Haus verkaufen?



Wir sagen es Ihnen! Mit einer aktuellen Marktwert-Einschätzung für nur 49 Euro.

Olaf Fleischer

Gebietsleiter der BKM
Tel. 03623/20 13 13



Oder suchen Sie?
Hier finden Sie:

go.bkm.de/olaf-fleischer



Steinteppich Thüringen

Treppen-, Balkon-, Terrassensanierung



Mitarbeiter gesucht! (m/w/d)

- ab sofort
- Fachkraft oder Quereinsteiger (m/w/d)
- unbefristet & Vollzeit
- Einsatzgebiet: Thüringen

Arbeitsplatzbeschreibung:

- Natusteinteppich im Innen- & Außenbereich verlegen
- Sanierungsarbeiten aller Art (Küche, Bad, Büro, Balkon, Terrasse, Fassaden, Garagen, ect.)

Es erwartet Sie:

- engagierte, angenehme & familiäres Team
- Arbeitszeit: Mo. - Fr., 30 Tage Urlaub
- Betriebliche Altersvorsorge
- Gutscheine

Voraussetzungen:

- Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit & Sorgfalt bei der Arbeit
- eigenen PKW (Führerschein Klasse B)



Vorher



Nachher

Bewerbung per E-Mail oder Telefon an:

Christian Andreß • Tel.: 036256 33890 • Mail: info@steinteppich-thuringen.de

www.steinteppich-thuringen.de

03621 85 30 30

AUTOGLAS GOTHA GmbH

QUALITÄT SEIT ÜBER 30 JAHREN.

AUTOGLAS GOTHA GmbH

seit 1994

Am Ostbahnhof • Gotha

Kindleber Straße 132

Frühlingsmarkt

... Fenster auf – Frühling rein!

Keramik, Kunst, Kreativität

Wann: Donnerstag, den **20.03.2025**, von 11.00 bis 17.00 Uhr

Wo: Bodelschwingh-Hof Mechterstädt e.V., Keramikwerkstatt, Gleicher Weg 1-10, Mechterstädt

Kennen Sie Ihr Herzinfarkt-Risiko?

Rund 300.000 Menschen erleiden in Deutschland jedes Jahr einen Herzinfarkt.

Jetzt den Test machen:
herzstiftung.de/risiko

Grüß fürs Herz.
Deutsche Herzstiftung

Gemeinsam für den Frieden.

Danke für Ihre Hilfe!

www.volksbund.de/sammlung